Zeitschrift für Politik, Arbeit & Kultur der SP Uster Www.forumonline.ch Nr. 231 März 2007



Abstimmung vom 11. März: Ja zur «Volksinitiative für eine soziale Einheitskasse»

Eine soziale Krankenkasse à la AHV

Die Volksinitiative «Für eine soziale Einheitskrankenkasse» verlangt die Schaffung einer in der ganzen Schweiz tätigen Krankenkasse (EKK), die an Stelle der bisherigen 87 Krankenkassen für die obligatorische Grundversicherung der Bevölkerung sorgt. Kein ungewöhnliches Modell, denn eine solche Einheitskasse ist beispielsweise auch die AHV – ein Sozialwerk, welches sich durch und durch bewährt hat.

Von Markus Stadelmann

Plakatwände, Radio- und TV-Spots zeigen uns Jahr für Jahr wie sich 87 Krankenkassen miteinander um die sogenannt «guten Risiken» (junge, fitte Männer) streiten. Gleichzeitig machen die Kassen älteren Personen, chronisch Kranken oder einfach gesundheitlich anfälligen Personen mit bürokratischen Schikanen das Leben schwer. Sie wollen diese «schlechten Risiken» loswerden. Werbebudgets und Verwal-

len. Die Volksinitiative für eine soziale Einheitskrankenkasse (EKK) macht Schluss mit diesem teuren, ineffizienten Reigen. Statt Schein-Konkurrenz fordert die EKK eine schlanke Verwaltung für die Grundversicherung. Mit der Initiative bändigen wir die Kosten der Grundversicherung, schaffen Transparenz und verhindern das Ausspielen von alt gegen jung und krank gegen gesund.

So wird die EKK organisiert

Anstelle der heutigen Pseudo-Konkurrenz richtet der Bund eine einzige Versicherung für das ganze Land ein, ganz ähnlich wie er dies bei der Alters- und Hinterlassenenvorsorge vor 60 Jahren auch getan hat. Der Teil Grundversicherung wird vom Bereich Zusatzversicherungen abgetrennt. Die Betriebseinheiten sind – wiederum wie bei der AHV – kantonal. Je nach Grösse werden dezentrale Zweigbüros nahe bei den Versicherten arbeiten. Die Versicherungsdossiers werden von den bisherigen Krankenkassen an

cherten entsprechen. Wie dieser Grundsatz im Detail umgesetzt wird, überlässt die Initiative dem Gesetzgeber. Klar sind dabei aber folgende Eckpfeiler:

- Die Kopfprämie wird durch eine Prämie nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ersetzt. Für die höchsten Einkommen wird eine Obergrenze festgesetzt
- Die Prämienfestlegung geschieht mit Blick auf ein Sozialziel. Das heisst, die Prämie darf einen bestimmten Anteil am steuerbaren Haushaltseinkommen nicht überschreiten
- Die bisherige Prämienverbilligung von Bund und Kantonen bleibt auch in Zukunft bestehen. Eine denkbare Umsetzungsvariante des Initiativtextes ist der Ausbau der bestehenden Prämienverbilligung, damit zusätzliche Bevölkerungsschichten (insbesondere Mittelschicht) von billigeren Prämien profitieren
- Kinder sind prämienfrei
- Es gibt pro Kanton eine Prämie. Die Prämienunterschiede zwischen den Kantonen bleiben jedoch bestehen

Das sind die Vorteile der EKK

Die Vorteile einer sozialen Krankenkasse für die ganze Schweiz:

- Tiefere Prämien für mittlere und untere Einkommen (zwei Drittel der Bevölkerung) dank Einsparungen von mindestens 300 Mio. Franken bei Verwaltungs- und Werbekosten
- Entlastung für Familien, da Kinder künftig prämienfrei versichert sind
- Einsparungen in Milliardenhöhe dank der Auflösung der unzähligen Reservekässeli
- Keine Zweiklassenmedizin
- Mehr Geld für die Gesundheitsprävention und die Komplementärmedizin
- Kundennähe und einfache Administration durch eine solide, versichertennahe Organisation
- Stärkt den Zugang für alle zu qualitativ hoch stehende Leistungen
- Die freie Arztwahl wird von der EKK nicht eingeschränkt
- Bessere Kontrolle der Kosten und Abrechnungen von Ärzten, Spitälern und Medikamenten. Eine Einheitskrankenkasse hat zudem mehr Gewicht bei Verhandlungen mit der Pharmaindustrie oder anderen Leistungserbringern, um günstige Preise für die Versicherten durchzusetzen



Eine kostengünstige und effiziente Grundversicherung dank einer sozialen Einheitskasse? Die AHV hat im Bereich der Altervorsorge vorgemacht, wie das geht.

tungskosten für diese Bürokratie sind eine riesige Geldverschleuderung auf Kosten der Prämienzahlenden.

Dabei ist die obligatorische Krankenversicherung eine der wichtigsten sozialen Errungenschaften der Schweiz: Die Kassen dürfen in der Grundversicherung niemanden ablehnen und müssen für alle die gleichen Leistungen erbringen. Der Wettbewerb zwischen den Kassen ist also eine absurde Pseudo-Konkurrenz, die wir unter dem Strich mit höheren Prämien bezah-

die EKK transferiert. Das bestehende Personal betreut diese Dossiers und die Versicherten weiter. Hingegen werden für die obligatorische Grundversicherung nicht weiterhin 87mal Manager und Verwaltungsratsgremien, welche die höchsten Lohnkosten generieren, gebraucht werden.

So wird die EKK finanziert

Die Volksinitiative schreibt Prämien vor, die der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der VersiBezirksrichterwahlen vom 11. März: Kathrin Agosti ans Bezirksgericht

Kompetent und erfahren: Kathrin Agosti als Bezirksrichterin



Kathrin Agosti, 42 Jahre, Juristin und Physiotherapeutin, Mutter von zwei Kindern, Mitglied der SP, des VPOD und der AGGP (Aktion Gsundi Gsundheitspolitik), aufgewachsen im Zürcher Oberland, seit 2000 in Uster wohnhaft.

Am 11. März 2007 werden zwei teilamtliche Mitglieder an das Bezirksgericht Uster gewählt («LaienrichterInnen»). Von den Grünen wurde für einen dieser Sitze Kathrin Agosti portiert. Agosti selber ist Mitglied der SP Uster. Diese links-grüne Verbindung in der Kandidatur von Kathrin Agosti ist gleich auch Programm für die Wahlkampf-Allianz: Grüne und SP kämpfen gemeinsam gegen den überzogenen Machtanspruch der Bürgerlichen!

Von Thomas Wüthrich, Co-Präsident Grüne Stadt + Bezirk Uster

Üblicherweise können Ämter auf Bezirksebene in stiller Wahl besetzt werden, da sich die Parteien in der Interparteilichen Konferenz (IPK) auf eine offizielle Kandidatur einigen. Dabei gilt die Usanz, dass jene Partei ein Amt besetzen kann, die gemessen an ihrer Wählerstärke in den Gremien auf Bezirksebene am stärksten untervertreten ist.

Gemäss den Zahlen der IPK des Bezirks Uster sind die Grünen mit 8,4 Stimmenprozenten

Wahlkampfspenden sind immmer willkommen: PC-Kto. 85-199252-9, «Kathrin Agosti ans Bezirksgericht» (Kantonsratswahl 2003) und keinem Amt auf Bezirksebene am deutlichsten unterrepräsentiert. Aber leider anerkannten die SVP und EVP in der IPK den ausgewiesenen Anspruch der Grünen nicht, sondern reichten einen gemeinsamen Wahlvorschlag mit zwei eigenen Kandidaturen ein. SVP und EVP verhinderten somit eine offizielle Nomination durch die IPK und sind dafür verantwortlich, dass es zu einem teuren und unnötigen Wahlkampf kommt. Und sie nehmen gleichzeitig auch in Kauf, dass ein politisch neutral auszuübendes RichterInnenamt noch mehr politisiert und damit belastet wird.

Kompetente Persönlichkeit

Abgesehen von der politischen Dimension haben die Grünen mit Kathrin Agosti aber auch die kompetenteste Persönlichkeit nominiert. Als einzige der vier zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten ist sie Juristin und bringt somit das nötige Fachwissen mit, verfügt aber mit ihrem Hintergrund aus ihrem Erstberuf als Physiotherapeutin, aus diversen sozialen und politischen Engagements sowie aus der Familie trotzdem über die von einer Laienrichterin geforderte Lebenserfahrung ausserhalb der Justiz.

Politisch wie sachlich ist die Wahl von Kathrin Agosti die einzig richtige. Die Wahlchancen sind dank ihrer Kompetenz und Erfahrung absolut intakt. Fehlt nur noch Ihre Stimme!

Juristin auf Umwegen

Vor 24 Jahren hätte ich nie daran gedacht, einmal als Juristin oder gar als Richterin tätig zu sein. Zu trocken, zu abstrakt stellte ich mir zu diesem Zeitpunkt – ich hatte an der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon gerade die Matura hinter mir – die Juristerei vor. Zur Wahl meines Erstberufs der Physiotherapeutin bewegte mich der Wunsch, möglichst bald praktisch tätig zu sein und in eine konkrete Beziehung zu Menschen zu treten.

Der Entscheid zum Jus-Studium kam später: Nach achtjähriger Berufstätigkeit als Physiotherapeutin an verschiedenen Zürcher Spitälern und in der eigenen Praxis verspürte ich Lust, meine beruflichen Perspektiven durch einen Hochschulabschluss zu erweitern. Mein damaliges intensives Engagement für die Lohngleichstellungsklagen des kantonalzürcherischen Gesundheitspersonals und gegen die Einführung der Zürcher Spitalliste hatte den Wunsch geweckt, mich auch beruflich vermehrt mit gesamtgesellschaftlichen Themen auseinander zu setzen.

Bei den Rechtswissenschaften schrieb ich mich wegen der durch einen solchen Abschluss sich öffnenden beruflichen Möglichkeiten ein. Die Faszination für das Recht entwickelte sich erst im Laufe des Studiums: Welche Regeln gibt sich eine Gesellschaft? Wie sieht der Rechtsetzungsprozess aus? Wie beeinflusst sich das Recht, als Kondensat dieser Regeln, und die gesellschaftlichen Wertvorstellungen gegenseitig? Es packte mich die ewige Frage nach der Gerechtigkeit.

Die neutrale Position des Gerichts in einem Konflikt entspricht mir. Für die Tätigkeit am Bezirksgericht Uster bringe ich neben juristischem Fachwissen – ohne welches ich mir die Ausübung des Berufs der Richterin nicht vorstellen kann –, einen reichen Erfahrungsschatz aus meiner beruflichen Tätigkeit im Gesundheitswesen, sozialem Engagement und Familienleben mit.

Dieser Hintergrund ist wichtig, denn trotz der Faszination des Rechts stehen für mich die betroffenen Menschen in ihren individuellen Lebensumständen im Mittelpunkt.

Kathrin Agosti

Wir sorgen rechts für rote Köpfe.

In den Kantonsrat: SP – Liste 2

Und wieder in den Regierungsrat: Regine Aeppli und Markus Notter



Stefan Feldmann, Uster; Peter Anderegg, Dübendorf Andrea Kennel, Dübendorf; Barbara Bussmann, Volketswil

